

28.02.23**Antrag****des Landes Nordrhein-Westfalen**

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über europäische Bevölkerungs- und Wohnungstatistiken, zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 862/2007 und zur Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr. 763/2008 und (EU) Nr. 1260/2013

COM(2023) 31 final

Punkt 18 der 1031. Sitzung des Bundesrates am 3. März 2023

Der Bundesrat möge anstelle der bisherigen Ziffer 2 der BR-Drucksache 24/1/23 die folgende Ziffer beschließen:

Der Bundesrat macht geltend, dass die in dem Verordnungsvorschlag benannten Datenbedarfe in qualitativer und quantitativer Hinsicht nicht hinreichend konkret begründet sind und den Einsatz erheblicher zusätzlicher Ressourcen sowohl auf nationaler Ebene als auch auf Länderebene erforderlich machen können.

Begründung (nur gegenüber dem Plenum):

Die Datenbedarfe werden als nicht hinreichend konkret begründet erachtet. Zudem ist nicht auszuschließen, dass deren Erhebung zusätzliche Ressourcen auf nationaler Ebene und auf Länderebene erforderlich machen können.